

KONZEPTION

HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN

VORBEMERKUNG

In den vergangenen Jahren wurde mit unterschiedlicher Intensität eine Debatte um das Thema Inklusion geführt. Dabei ließ sich beobachten, dass der ursprünglich wissenschaftliche Diskurs um inklusive gesellschaftliche Strukturen im alltagssprachlichen Gebrauch zunehmend inhaltlich aufgeweicht wurde. Während der Begriff ursprünglich eine Haltung beschreibt, die die Unterschiedlichkeit (Diversität) von Menschen anerkennt und wertschätzt, um daran anknüpfend Strukturen zu schaffen und bereit zu stellen, die es jedem Menschen – unabhängig von seiner individuellen Disposition – ermöglichen, umfangreiche gesellschaftliche Teilhabe zu erfahren, verkürzte sich die Debatte zunehmend auf die gemeinsame Betreuung aller Kinder im gleichen Betreuungssetting.

In der Folge wurden bundesweit, und somit auch in Schleswig-Holstein, viele rein heilpädagogischen Angebote zugunsten einer vermeintlich „inklusiven“ Betreuung aufgelöst. Insofern überformte auch die Diskussion um die Kosten und Finanzierbarkeit tatsächlich inklusiver Angebote den grundsätzlich guten theoretischen Ansatz.

Mit unseren heilpädagogischen Kindertagesstätten bieten wir im Kreis Steinburg auch weiterhin eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder an, die in einer integrativen oder inklusiven Betreuungssituation überfordert sind und von der intensiven Förderung in heilpädagogischen Kleingruppen besonders profitieren.

Wir betrachten diese Angebote nicht als Widerspruch, sondern als Beitrag zur Inklusion und stellen fest, dass die intensive Begleitung und Förderung von Kindern mit Teilhabeeinschränkung einen deutlich positiven Beitrag im weiteren (schulischen) Entwicklungsverlauf der Kinder bedeutet.

Ziel dieser Konzeption ist es, die Besonderheiten unseres Angebotes und die Schwerpunkte unserer Arbeit darzustellen.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1 DIE RAHMENBEDINGUNGEN

| | |
|---|---|
| VORBEMERKUNG | 1 |
| UNSER LEITBILD | 3 |
| ÜBER UNS | 6 |
| UNSERE KINDERTAGESSTÄTTEN | 7 |
| DIE HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTE IN ITZEHOE | 8 |
| DIE HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTE IN KREMPE | 8 |
| DIE GESETZLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN | 8 |

TEIL 2 BILDUNG UND ENTWICKLUNG

| | |
|-----------------------------------|----|
| UNSER BILD VOM KIND | 9 |
| SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT | 10 |
| HEILPÄDAGOGIK | 10 |
| BINDUNG | 11 |
| TRAUMAPÄDAGOGIK | 12 |
| UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION | 14 |
| ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN | 15 |
| BESONDERE ANGEBOTE | 17 |
| MUSIKTHERAPIE | 17 |
| TIERGESTÜTZTE THERAPIE | 18 |
| ÜBERGANG KITA – SCHULE | 18 |
| DOKUMENTATION | 19 |

TEIL 3 DER SCHUTZ DES KINDES IN DER KITA

| | |
|---|----|
| PARTIZIPATION | 20 |
| BESCHWERDEMANAGEMENT | 21 |
| UMGANG MIT KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN | 22 |

TEIL 4 AUSBLICK UND ANLAGEN

| | |
|---|----|
| AUSBLICK | 23 |
| ANLAGEN | 25 |
| ORGANIGRAMM DES TRÄGERS | 25 |
| PROZESSABLAUF BEI VERDACHT EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG | 26 |

TEIL 1 - DIE RAHMENBEDINGUNGEN

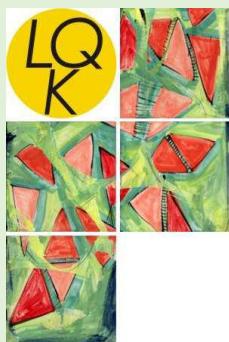
UNSER LEITBILD

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, in denen – anders als im späteren schulischen Kontext – dem Spiel der Kinder eine wesentliche Bedeutung zukommt. Ausgehend von der Unterschiedlichkeit jedes einzelnen Kindes ist es unser Anliegen, dass jedes Kind spielend seinen Platz findet.

Achtung und Wertschätzung gegenüber den elterlichen Kompetenzen und der Lebenswelt des Kindes sind für uns wesentliche Grundhaltungen. Wichtige Bezugspersonen werden mit ihren Wünschen, Zielen und Ressourcen in die Förderung des Kindes einbezogen.

Davon ausgehend, dass jedes Kind innere Neugier, Begeisterungsfähigkeit und Motivation zur Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten besitzt, verstehen wir uns als Entwicklungsbegleiter*innen deren Aufgabe es ist, diese Antriebsfedern und Ressourcen zu aktivieren und damit das Erlernen von Fähigkeiten zu einem freudvollen und positiv wahrgenommenen Erleben für Kind und Familie werden lassen.

In einem gemeinsamen Prozess mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten, sowie der übrigen Bereiche der Lebenshilfe wurde 2014 das Leitbild der Lebenshilfe entwickelt:



Lernerorientierte Qualität
für Kindertagesstätter

Leitbild

1. Kunden:

Unsere Zielgruppe sind Kinder mit anerkanntem Förderbedarf. Unsere systemische Sichtweise bezieht die Bezugspersonen des Kindes und sein soziales Umfeld mit ein.

Ansprechpartner für die finanziellen Rahmenbedingungen unserer Angebote sind der örtliche Sozial- und Jugendhilfeträger.

2. Allgemeine Unternehmensziele:

Wir wollen ein flexibles, bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot für unseren Aufgabenbereich schaffen, das alle Familien rechtzeitig erreicht.

Wir möchten bei unseren Mitarbeitern eine hohe Identifikation mit der Lebenshilfe Steinburg erreichen mit einer flexiblen, zukunftsorientierten und kundenorientierten Arbeitshaltung.

Wir wollen in unserem Bereich die Qualitätsstandards prägen. Wir wollen über den eigenen „Gartenzaun“ hinausschauen und uns aktiv beteiligen an der Gestaltung und Pflege eines professionellen Netzwerkes.

Wir bieten individuelle und angemessene Hilfen an und respektieren die Begrenzung öffentlicher Gelder unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

3. Leistungen:

Die Lebenshilfe Steinburg bietet individuell fachlich kompetente heilpädagogische Begleitung an. Wir sind aber nur Begleiter auf Zeit.

Das Leistungsangebot wandelt sich mit den aktuellen Bedarfen der Kunden. Die Angebotspalette reicht von kostenloser, niedrigschwelliger Erstberatung und familienunterstützenden Maßnahmen bis zur intensiven heilpädagogischen Begleitung in der Kindertagesstätte.

4. Fähigkeiten:

Unsere Arbeit basiert auf der bedingungslosen Annahme eines Kindes und dessen Familie. Es ist unser Ziel, diese Haltung zu erreichen und uns dabei ständig zu reflektieren. Wir betrachten dies als ein herausragendes Merkmal unserer Einrichtung.

Wir verfügen über differenzierte Qualifikationen und Fachlichkeit, die sich mit jedem Kind weiterentwickelt. Unser heilpädagogisches Fachwissen, unser Handeln und unsere Haltung werden immer wieder durch Weiterbildung, Vernetzung und Austausch in unserem interdisziplinären Team reflektiert und gesichert.

5. Ressourcen:

Dabei zu sein, wenn ein Kind seinen nächsten Entwicklungsschritt macht...
Eltern zu erleben, die die Fähigkeiten ihres Kindes neu entdecken...
Von anderen Fachkräften Wertschätzung erfahren...
Zusammen mit Kolleginnen neue Blickwinkel und Ideen erarbeiten...
Sich in einem guten, gesundem Arbeitsklima bewegen...
Von den Vorgesetzten Begleitung und Feedback erfahren...
... all [das sind wertvolle Kraftquellen](#), aus denen wir unsere Motivation, unsere Kreativität und die Freude an unserer Aufgabe schöpfen.

6. Identität und Auftrag:

[Wir sind](#) die Lebenshilfe Steinburg gGmbH mit einer engen Bindung an unseren Elternverein. Wir identifizieren uns mit unserer Aufgabe und der Motor unseres Handelns ist die Freude an der Arbeit mit dem Kind.

[Wir sind](#) ein fachlich anerkannter Dienstleistungsanbieter mit dem Schwerpunkt auf den heilpädagogischen vorschulischen Bereich (0 bis Schuleintritt). Darüber hinaus stehen wir beratend und unterstützend für Familien in belasteten Lebenssituationen zur Verfügung („Offene Hilfen“). Wir verstehen uns als Partner für Eltern und Kinder im Bereich der Bildung und Erziehung.

[Unsere Aufgabe ist](#) dem einzelnen Kind mit Behinderung die Eingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen mit dem Ziel so weit wie möglich selbstständig und selbstbestimmt zu leben.

[Uns ist es wichtig](#) Alle, die heilpädagogische Begleitung und Unterstützung benötigen, über einen niedrigschwelligeren Zugang zu erreichen.

Die Lebenshilfe Steinburg mischt sich ein und bezieht öffentlich Stellung. Wir möchten nicht nur Zuschauer sondern [Akteure sozialen gesellschaftlichen Wandels sein](#).

7. Werte:

[Vielfältigkeit leben](#) bedeutet, jedem Kind und seiner Familie mit Respekt und Akzeptanz zu begegnen. Dies gelingt durch ein möglichst hohes Maß an Partizipation – die Teilhabe des Individuums an Entscheidungsprozessen schafft einen Zugang zur Gemeinschaft. Auf diese Weise kann das Kind seinen Platz in der Gesellschaft finden.

[Zeit lassen](#) bedeutet, jedem Kind Raum für seine individuelle Entwicklung zu geben. Das Kind wird als eigene Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen gesehen – dies ist grundlegend für unser heilpädagogisches Handeln. Durch die Anerkennung seiner Fähigkeiten und Ressourcen kann das Kind sein Potential besser entfalten und seine Kompetenz erweitern.

[Beziehungen aufbauen](#) bedeutet, mit dem Kind und seiner Familie eine zuverlässige und stabile Bindung einzugehen. Es schafft Vertrauen und ist eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit, in der man sich auf Augenhöhe begegnet. Das Kind und seine Bezugspersonen erleben ein verlässliches Gegenüber, damit wird Sicherheit vermittelt und Raum für eine entwicklungsanregende Atmosphäre geschaffen.

8. Gelungenes Lernen:

Definition gelungenen Lernens – Kinder wollen Lernen

Lernprozesse können nur durch eigenes Handeln und Erleben initiiert werden. Die Entfaltung und Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten ist bei jedem Kind als innerer Antrieb vorhanden. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind und seinen Bezugspersonen ist Voraussetzung und Antriebsfeder für gelungenes Lernen.

Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter, die Kinder in ihrer Persönlichkeit mit ihren besonderen Bedürfnissen annehmen. Kinder werden dazu animiert, selbst zum Entdecker ihrer Welt zu werden und sich als ihr aktiver Mitgestalter zu erleben. Durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen, die die Individualität des Kindes berücksichtigen, wird es zur Weiterentwicklung motiviert. Ein Wechselspiel zwischen Freiraum und Begrenzung ermöglicht es dem Kind, seine Kompetenzen und Stärken zu entfalten und zu nutzen.

Lernen ist gelungen, wenn das Kind seine Möglichkeiten erweitert und seine natürliche Neugierde, Begeisterungsfähigkeit, Eigenmotivation sowie Erwartung nach Zugehörigkeit erhalten bleiben. Entsprechend seiner Fähigkeiten kann das Kind so gleichberechtigt und selbstbestimmt einen Platz in der Gesellschaft finden.

Unsere Dienstleistung ist gelungen, wenn sie niedrigschwellig erreichbar und rechtzeitig erfolgt.

Unsere Dienstleistung ist gelungen, wenn sich unsere Kunden/innen bei uns wohlfühlen und sich fachlich gut aufgehoben und begleitet fühlen.

Unsere Firma ist erfolgreich, wenn

- ein multiprofessioneller Austausch stattfindet
- die Personalentwicklung und Gesundheitsfürsorge aktiv betrieben wird
- zwischen Arbeitgeber und Angestellten ein gutes und vertrautes Verhältnis besteht
- sie wirtschaftlich und kostendeckend arbeitet und damit die finanzielle Sicherheit der Lebenshilfe gesichert ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **der Lebenshilfe Steinburg** gemeinnützige GmbH

Itzehoe im November 2014

ÜBER UNS

Die Lebenshilfe Steinburg gemeinnützige GmbH ist Träger der heilpädagogischen Kindertagesstätten in Itzehoe und Krempe und bereits seit 1963 als sozialer Dienstleistungsanbieter im Kreis Steinburg aktiv. Die Angebote der Lebenshilfe Steinburg können von Eltern¹ in Anspruch genommen werden, die bei ihrem Kind in der Kindertagesstätte, im häuslichen Umfeld, oder

¹ Der Begriff Eltern wird im Rahmen dieser Konzeption synonym für alle sorgeberechtigten Personen eines Kindes verwendet.

in der Schule Unterstützungsbedarf in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen vermuten, bzw. eine Teilhabebeeinschränkung bereits bekannt ist.

Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Lebenshilfe Steinburg (Kindertagesstätten, Mobile Dienste und Offene Hilfen) ermöglichen eine individuelle Förderung, Begleitung, Prävention und Unterstützung des Kindes sowie die Beratung der Familien und ggf. der örtlichen Kindertagesstätten oder der besuchten Schulen. Wir richten den Fokus unserer Arbeit unter Anerkennung der Autonomie des Kindes und der Familie auf vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen.

TRÄGER

Seit 2004 sind die Einrichtungen der Lebenshilfe in die neu gegründete gGmbH überführt worden. Im Jahr 2015 beschloss die Gesellschafterversammlung des ehemaligen Elternvereins die Majorität der Gesellschafteranteile auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein zu übertragen. In 2017 wurden diese Anteile in die neu gegründete Stiftung PARITÄT Schleswig-Holstein überführt, die seitdem als Mehrheitsgesellschafter fungiert.

UNSERE KINDERTAGESSTÄTTEN

Aktuell (Stand 2021) betreibt die Lebenshilfe Steinburg an zwei Standorten im Kreis heilpädagogische Kindertagesstätten. Diese befinden sich in Itzehoe und Krempe, so dass auch für Kinder aus dem Raum Glückstadt ein Besuch der Einrichtungen ohne lange Anfahrtswege möglich ist. In Absprache mit dem Kostenträger ist im Bedarfsfall auch eine Beförderung der Kinder in die Kindertagesstätte und wieder nach Hause über unseren Fahrdienst möglich.

Eine Aufnahme in eine unserer Kindertagesstätten ist im Alter ab 3 Jahren möglich und erfolgt längstens bis zum Schuleintritt. Bereits bei der Aufnahme werden die Gruppen sehr sorgfältig geplant, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen. Entsprechend sind die Gruppen altersgemischt und koedukativ zusammengesetzt, so dass die Kinder die Möglichkeit haben adäquate Spielpartner zu finden.

In den heilpädagogischen Kleingruppen werden bis zu 8 Kinder von pädagogischen Fachkräften betreut. Als Gruppenleitung wird jeweils ein(e) Heilpädagog*in eingesetzt, die gemeinsam mit einer weiteren pädagogischen Fachkraft für die Gestaltung des Alltags und die Förderung der Kinder zuständig ist. Zusätzliche personelle Unterstützung durch weitere pädagogisch ausgebildete Fachkräfte erfolgt insbesondere für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf und i.d.R. entsprechendem Pflegegrad.

Von hoher Bedeutung für eine gute Zusammenarbeit im Team und die individuelle Förderung der einzelnen Kinder ist der regelmäßige Austausch, der sowohl durch intensive Gespräche der Fachkräfte im Kleinteam der jeweiligen Gruppen, als auch in regelmäßigen gruppenübergreifenden Dienstbesprechungen gewährleistet ist. Fort- und Weiterbildungen, sowie Supervision und externe Beratung im Bedarfsfall sind ebenfalls wichtige Bestandteile, die hohen fachlichen Standards aufrechtzuerhalten und weiter zu entwickeln.

Langjährige Kooperationspartner im Bereich der medizinischen Therapien (,Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie) tragen ebenfalls zu einem interdisziplinären Austausch bei, so

dass zur bestmöglichen Unterstützung der Kinder eine Verzahnung der unterschiedlichen Aspekte der jeweiligen Fachrichtungen erfolgt.

In unseren Kindertagesstätten stellen wir Praktikumsplätze für in Ausbildung befindliche Heilpädagoginnen der Fach- und Fachhochschul- und Hochschulen bereit, so dass auch hierdurch ein aktiver Austausch über aktuelle pädagogische Diskussionen mit Auszubildenden und Ausbildungsträgern stattfindet. Mit dem Klinikum Itzehoe besteht zudem eine Kooperationsbeziehung im Rahmen der Ausbildung zur (Kinder-) Krankenpfleger*in, bei der wir ebenfalls als Praktikumsbetrieb zur Verfügung stehen.

DIE HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTE IN ITZEHOE

An unserem 2004 neu errichteten Standort in Itzehoe befinden sich insgesamt 6 Kleingruppen mit maximal 8 Betreuungsplätzen. Neben den heilpädagogischen und pädagogischen Fachkräften, sowie der pädagogischen Leitung der Kindertagesstätten gibt es zusätzliches hauswirtschaftliches und technisches Personal. Die Kita verfügt über ein großes Außengelände mit zahlreichen Spielmöglichkeiten, das von jedem Gruppenraum aus durch eine Ausgangstür direkt erreichbar ist. Die große Halle im Innenbereich dient sowohl als Versammlungsraum bei gruppenübergreifenden Aktivitäten, als auch als Spielbereich für die Kinder.

Weitere Nebenräume sind als Therapieräume ausgestaltet und werden sowohl von Therapeuten, als auch von den Gruppen für Einzelförderangebote genutzt. Ein Motorikzentrum im Innenbereich der Kita bietet zahlreiche Möglichkeiten für Bewegungsanlässe und hilft auf spielerische Weise bei der Förderung u.a. der Bewegungskoordination. Weitere Räume stehen für Elterngespräche, die Mitarbeitenden (Pausenraum) oder als Materiallager zur Verfügung.

Als zusätzliches, spendenfinanziertes Angebot für alle Kinder bieten wir Musiktherapie durch eine externe Musikpädagogin und tiergestützte Therapie an.

DIE HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTE IN KREMPE

Bereits seit mehr als 20 Jahren gab es im Raum Glückstadt eine heilpädagogische Kindertagesstätte der Lebenshilfe, die Ende 2019 in neue Räume in Krempe umgezogen ist. Auch hier verfügen wir über ein großes Außengelände, sowie ein sehr gutes Platzangebot im Innenbereich. In unserer Teileinrichtung in Krempe gibt es 2 heilpädagogische Kleingruppen, die ebenfalls im Team aus Heilpädagog*innen und zusätzlichen pädagogischen Fachkräften geleitet werden. Auch hier haben wir ein Motorikzentrum installiert, so dass zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten im innen- und Außenbereich genutzt werden können.

Neben den Angeboten der Physio- und Ergotherapie, sowie der Logopädie wird im Rahmen tiergestützter Therapie ein Angebot für therapeutisches Reiten vorgehalten, das gern und regelmäßig genutzt wird.

DIE GESETZLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Im Bereich der heilpädagogischen Kindertagesstätten handelt es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe. Insofern bestehen die rechtlichen Grundlagen des Leistungsangebots der

heilpädagogischen Kindertagesstätten neben dem KitaG insbesondere aus den entsprechenden Regelungen im SGB IX, bzw. SGB VIII zur Eingliederungshilfe, sowie dem Landesrahmenvertrag² zur Erbringung von heilpädagogischen Leistungen.

Da es sich bei unserem Angebot der heilpädagogischen Kleingruppen um ein spezialisiertes Angebot für Kinder mit (drohender) Teilhabeeinschränkung handelt, ist der Zugang zu einem Betreuungsplatz durch eine enge Abstimmung zwischen dem Wunsch der Personensorgeberechtigten, den Möglichkeiten der Kindertagesstätte, sowie der Feststellung des Bedarfs durch den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Anforderungen des Kostenträgers geregelt.

TEIL 2 - BILDUNG UND ENTWICKLUNG

UNSER BILD VOM KIND

Der gesetzlich geregelte Zugang zu heilpädagogischen Leistungen ist durch sogenannte Teilhabeeinschränkungen des Kindes definiert, die in der Regel über ärztliche Begutachtung festgestellt werden. Dieser formale Zugangsweg steht im Kontrast zu unserer heilpädagogischen Grundhaltung und der grundlegenden Annahme, dass jedes Kind kompetent ist und Stärken hat. Insofern verändert Heilpädagogik den Blickwinkel: Weg vom Hervorheben von Benachteiligung, deren Vermeidung und entsprechendem Entgegenwirken. Hin zu den Ressourcen des Kindes und deren Ausbau und Erweiterung.

Neben den Ressourcen, die sowohl als positive Potentiale in jeder Person verankert sind, als auch verfügbaren Umweltpotentialen im weiteren sozialen Umfeld des Kindes, ist für uns der Begriff der Resilienz von großer Wichtigkeit. Resilienz beschreibt die Widerstandsfähigkeit eines Menschen, relativ unbeschadet mit belastenden Lebensumständen umgehen zu können. Entsprechend unseres Menschenbildes liegt der Fokus unseres Handelns nicht auf möglichen Risikofaktoren, sondern auf Schutzfaktoren, die in der Interaktion mit dem Kind gestärkt und entwickelt werden können. Diese Grundhaltung leben wir in der alltäglichen pädagogischen Arbeit und sensibilisieren auch das soziale Umfeld der Kinder hierfür. Unser Bestreben ist es, den Kindern und ihren Bezugspersonen ihre eigenen Ressourcen bewusst zu machen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Kinder ihre Bildungsthemen und Interessen spielerisch verfolgen können und sollen. Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter*innen, die die Prozesse der „Aneignung von Welt“ als Co-Konstrukteure begleiten und zu Selbstbildung/ Selbstwirksamkeit anregen. Eine positive, bejahende Grundhaltung, die jedes Kind annimmt, wie es ist und jedem Kind den benötigten Raum und Rahmen zur Verfügung stellt ist hierbei unbe-

² Schleswig-Holsteinischer Landesrahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen gem. § 131 SGB IX.

dingte Voraussetzung. Sicherheit, Verlässlichkeit, Konstanz, Klarheit und Konsequenz sind Elemente, die das Handeln der pädagogischen Mitarbeitenden kennzeichnet. Hierbei ist es unser Anliegen, Kinder in ihrem Handlungsausdruck zu verstehen, ihre Bedürfnisse aufzugreifen, sie ernst zu nehmen und Ihnen das Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln.

SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT

Im Folgenden wollen wir wesentliche Schwerpunkte der Arbeit in unseren Kindertagesstätten beschreiben. Die Orientierung unserer Arbeit an den „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten“³ ist selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit. Auf eine wiederholende inhaltliche Beschreibung wollen wir daher im Rahmen dieser Konzeption verzichten und insbesondere die Merkmale hervorheben, die für die Arbeit in heilpädagogischen Kleingruppen von besonderer Bedeutung sind.

Gleiches gilt für weitere gemeinsame Aktivitäten wie Sommerfest, Laternelauf, etc. die allgemein in Kindertagesstätten üblich sind und selbstverständlich auch bei uns ihren festen Platz haben.

HEILPÄDAGOGIK

Der Begriff der Heilpädagogik mutet gelegentlich etwas angestaubt an. Etymologisch ist die Vorsilbe „Heil“ als „ganz“ zu verstehen und kennzeichnet das zugrundeliegende Menschenbild mit seinem ganzheitlichen Blick auf das Individuum in seinem sozialen Kontext. Besonders in den deutschsprachigen Ländern Europas hat sich der Begriff und die Fachdisziplin „Heilpädagogik“ entwickelt und etabliert. Heilpädagogik ist fest im Bereich der pädagogischen Fachdisziplinen verortet und bezieht pädagogische, medizinische und psychologische Kenntnisse im Zusammenhang mit Behinderung in ihr Handlungsfeld ein, ohne sich jedoch als medizinischer Heilberuf zu verstehen. Sie ist an den Grenzen der Gesellschaft und in der Auseinandersetzung mit diesen entstanden, um die Praxis der Hilfe für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen zu gestalten.

Ein ganzheitlicher Blick auf den Menschen bedeutet, ihn umfassend zu betrachten und sowohl Defizite, als auch Ressourcen zu erkennen. In ihrem ressourcenorientierten Handeln zielt Heilpädagogik auf die gleichberechtigte Teilhabe eines jeden Menschen am gesellschaftlichen Leben. Heilpädagogisches Handeln setzt immer die Fähigkeit zum Beziehungsaufbau und die Haltung voraus, dass jedes Kind erziehungsfähig und bildbar ist.

Für die konkrete Entwicklungsbegleitung von Kindern auch unter erschwerten Bedingungen dient als Grundlage die heilpädagogische Diagnostik. Sie hilft abzuklären, welche heilpädagogischen Hilfen im Einzelfall angezeigt sind und begleitet den Integrations- und Förderprozess.

³ Die Broschüre „Erfolgreich Starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten“ herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein kann auf der Seite des Ministeriums unter folgendem Link heruntergeladen werden: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.pdf%3F_blob%3DpublicationFile%26v%3D4.

Die heilpädagogische Diagnostik nutzt u.a. Methoden der personenzentrierten Gesprächsführung, der diagnostischen Verhaltensbeobachtung und –analyse, sowie anderer psychologischer Verfahren.

Als klassisch heilpädagogische Methoden im Rahmen der Arbeit in Kindertagesstätte sind insbesondere zu nennen:

- Die heilpädagogische Entwicklungsförderung/ Übungsbehandlung/ Entwicklungsbegleitung
- Individualisierte Bildungsangebote
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Heilpädagogische Übungsbehandlung
- Sprach- und Kommunikationsförderung/ Unterstützte Kommunikation
- Heilpädagogische Rhythmik, Psychomotorik und Wahrnehmungsförderung
- Heilpädagogische Kunsttherapie und weitere kreativ/ gestalterische Verfahren
- Begleitung beim Übergang in die Grundschule

Alle methodischen Elemente finden im Rahmen von Einzelförderung aber auch von Gruppenangeboten statt.

Ein weiteres Handlungsfeld von zentraler Bedeutung für Eltern und Angehörige von Kindern mit Behinderung/ Teilhabeeinschränkung ist die beratende Arbeit im sozialen Umfeld (siehe hierzu auch das Kapitel Elternarbeit).

Heilpädagog*innen bilden mit ihrer Methodenvielfalt eine Brücke zur Verwirklichung von Inklusion und Partizipation in ihrer Orientierung an Bedürfnissen, Ressourcen und Möglichkeiten, um für Menschen mit Beeinträchtigungen schrittweise die tatsächliche Verwirklichung von Teilhabe zu erreichen.

BINDUNG

Als Bindung bezeichnet man die wichtige Beziehung zwischen einem Kind und seiner Bezugsperson. In diesem Sinne kommt der ersten Eltern-Kind-Bindung eine wichtige Rolle zu. Zu dieser primären Bindungsperson kommen im Lebensverlauf weitere sekundäre Bezugspersonen hinzu, die ebenfalls Einfluss auf das Bindungssystem des Kindes haben.

Eine zuverlässige und stabile Bindung ist die Grundlage für die Entwicklung von Selbstwert, und Identität (Denken, Fühlen, Handeln, Lernen) und somit Voraussetzung für die Fähigkeit, angemessene soziale Interaktionen und Beziehungen einzugehen. Erst eine sichere Bindung ermöglicht es dem Kind, ein gesundes Explorationsverhalten als Grundlage für Lernprozesse zu entwickeln.

Die Bindungstheorie unterscheidet unterschiedliche Qualitäten von Bindung zwischen „sicheren Bindungsmustern“ auf der einen Seite bis zu hin zu „unsicher desorganisierten Bindungsmustern“ am anderen Ende des Spektrums.

In der Kindertagesstätte betrachten wir es als eine unserer wichtigsten Aufgaben eine positive Bindung als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte des Kindes aufzubauen. Von zentraler Bedeutung hierfür ist es, durch die Feinfühligkeit des pädagogischen Personals die Signale und

das individuelle Verhalten des Kindes zu verstehen und so zu einer sicheren Bindung beizutragen. Diese Feinfühligkeit schließt auch ein, dass Kinder sich ihren „Anker“, d.h. die Person von der sie glauben, dass er/ sie die Bedürfnisse am besten versteht und Halt und Sicherheit gibt, selbst suchen.

Im Hinblick auf die sozialen Kompetenzen eines Kindes zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Qualität der Bindung und der Fähigkeit Emotionen bei sich und anderen zu verstehen und zu kommunizieren. Dies zeigt u.a. die Bedeutung, die frühe positive Bindungsbeziehungen auf die weitere sozio-emotionale Entwicklung und die psychische Gesundheit im Lebenslauf eines Menschen haben. Im Umgang mit Belastungen zeigen sicher gebundene Kinder ein hohes Selbstwertgefühl, größeres Selbstvertrauen und die Fähigkeit angemessen in unterschiedlichen sozialen Kontexten zu reagieren.

Insofern gilt es in der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte für jedes Kind ein Umfeld zu schaffen, dass von Stabilität, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Vorhersehbarkeit geprägt ist. Begriffe und Themen, die ebenfalls für die im Folgenden beschriebene traumapädagogische Arbeit von großer Wichtigkeit sind.

TRAUMAPÄDAGOGIK

In den vergangenen Jahren ist die Bedeutung traumatischer Erfahrungen auch in jungen Lebensjahren verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Als pädagogische Antwort auf den Umgang mit traumatisierten Kindern hat sich Traumapädagogik als Handlungsfeld und neues Fachgebiet herausgebildet. Ziel ist es, die Kompetenzen von Pädagog*innen im Umgang mit traumatisierten Kindern im pädagogischen Alltag zu erweitern und sichere Handlungsstrategien aufzuzeigen.

Ein Verständnis von neurobiologischen Vorgängen, sowie das Wissen um Auslöser von Traumata und Schutz- und Stabilisierungshilfen ist für die Begleitung dieser Kinder von elementarer Bedeutung.

Das pädagogische Team der Lebenshilfe Steinburg erhält mit dem landesweiten Projekt „Traumapädagogik in Kindertagesstätten“ über den Wendepunkt Elmshorn entsprechende Qualifizierungen, welche die jeweiligen Handlungskompetenzen der Kolleg*innen sinnvoll ergänzen und erweitern.

Nahezu alle Fachkräfte der Lebenshilfe Steinburg haben die mehrtägigen Fortbildungen besucht und bestätigen: „Traumapädagogisches Arbeiten ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken.“

DIE TRAUMAPÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

DIE ANNAHME DES GUTEN GRUNDES

Bei der Umsetzung des Konzeptes des guten Grundes wird das Verhalten des Kindes als Antwort der erlebten traumatisierenden Erfahrung verstanden, auch wenn es in der jeweiligen Situation zunächst als dysfunktional angesehen wird. Die Betrachtung des Verhaltens des Kindes

als Resultat unbefriedigter Bedürfnisse wirkt sich positiv auf den Umgang mit dem Kind aus: Für jedes Verhalten gibt es einen guten – wenn auch nicht immer sofort verständlichen – Grund.

DIE WERTSCHÄTZUNG ODER NICHT-WERTENDES AKZEPTIEREN

Zentrales Ziel traumapädagogischen Handelns ist der Versuch, negative Erfahrungen des Kindes, wie z.B. Ohnmachtserfahrungen, Selbstwertverlust oder Hilflosigkeit zu korrigieren. Durch Ermutigung und Wertschätzung können erste Schritte zum Wiedererlangen einer positiven Selbstakzeptanz eingeleitet werden. Dabei gilt es die Verhaltensweisen eines traumatisierten Kindes wertschätzend als überlebensnotwendig anzuerkennen.

DIE PARTIZIPATION

Insbesondere traumatisierte Kinder sind häufig einem Machtmissbrauch von Seiten mindestens eines Erwachsenen ausgesetzt gewesen. Ohnmachtsgefühle und Fremdbestimmung prägten die Grunderfahrungen dieser Kinder. Durch partizipatorische Prozesse können traumatisierte Kinder die eigene Autonomie und Kompetenz erleben und Erfahrungen von Einfluss und Selbstwirksamkeit machen.

DIE TRANSPARENZ

Traumata geschehen meist unvorhersehbar. Das bedeutet, dass die Biografie eines traumatisierten Kindes meist von Unberechenbarkeit geprägt ist. Insofern ist es unser Ziel, den Kitaalltag mit seinen Strukturen möglichst transparent und damit für die Kinder vorherseh- und berechenbar zu gestalten.

DER SPAß UND DIE FREUDE

Traumatisierende Lebenserfahrungen gehen mit negativen Empfindungen einher. Diese Emotionen erzeugen ein inneres Ungleichgewicht. Sie sind häufig in ihren Emotionen „gefangen“. Destruktiven Emotionen muss das Erleben von Spaß und Vergnügen gegenübergestellt werden, um die erlernte Haltung zu korrigieren und vermehrt positive Erfahrungen zu erleben und zuzulassen.

WELCHE METHODEN FINDEN IN UNSEREN KINDERTAGESSTÄTTEN ANWENDUNG?

SICHERHEIT

Aus der Sicht eines traumatisierten Kindes wird die Welt meist als ein unsicherer und bedrohlicher Ort gesehen. Diese Sicht schränkt oft den Verhaltens- und Bewegungsspielraum ein, so dass die Entwicklung eines neuen Blickwinkels erschwert ist. Daher ist es eine Notwendigkeit den Kindergarten als einen sicheren Ort zu gestalten und erfahrbar zu machen. Hierzu gehören u.a. folgende Faktoren:

- Menschen, die Wohlbefinden und Geborgenheit vermitteln
- Die Abdeckung kindlicher Grundbedürfnisse
- Korrigierende Erfahrungen von Schutz, Versorgung, Stärkung und Förderung
- Transparente und Orientierung gebende Strukturen
- Eine Ausgewogenheit zwischen klaren Grenzen und Freiraum für Entwicklung
- Gewaltfreiheit jeglicher Art
- Wiederkehrende alltägliche Rituale
- Gleichbleibende, verlässliche personelle Besetzung

STABILITÄT

Als Basis eines stabilisierenden Umfeldes ist es insbesondere wichtig, individuell für jedes Kind herauszufinden, was ihn/ ihr persönlich bei einer traumabedingten Symptomatik hilft. Für die pädagogischen Fachkräfte ist es daher von zentraler Bedeutung zu wissen, wie es gelingt, ein Kind, dass durch einen Triggerreiz in die traumatisierende Situation zurückversetzt wird (flash-back), am besten wieder zu Orientierung in der Gegenwart verhilft. Insofern beschreibt der Begriff der Sicherheit (s.o.) die vorhandenen Rahmenbedingungen, während Stabilität auf die pädagogischen Handlungen zielt, die dem Kind in der belastenden konkreten Situation helfen sollen.

SELBSTBEMÄCHTIGUNG

Der Begriff der Selbstbemächtigung gilt als Kernstück traumapädagogischer Arbeit und beschreibt die zunehmende Lösung aus den durch die traumatischen Erfahrungen ausgelösten Einschränkungen in vielen Lebensbereichen. Insofern zielt der Prozess der Selbstbemächtigung auf die Überwindung von Abhängigkeiten und die Lösung aus Ohnmachtsgefühlen, um zu einem selbstbestimmt und autonom handelnden aktiven Akteur zu werden. Dies soll erreicht werden durch

- Die Förderung des (kognitiven) Selbstverständens
- Die Unterstützung der Selbstakzeptanz
- Die Förderung der emotionalen Wahrnehmung
- Die Förderung der Selbstregulation
- Die Förderung der Körperwahrnehmung

„Selbstbemächtigung als Kernstück der Traumapädagogik bedeutet, dass die Mädchen und Jungen Stück für Stück das Gefühl für sich selbst wiederfinden, sich, ihre Übertragungen, Empfindungen und Gefühle wahrnehmen und regulieren lernen. Dass sie gesellschaftliche und soziale Mechanismen verstehen und in guten Beziehungen möglichst selbstbestimmt leben werden.“

UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION

Unterstützte Kommunikation (UK) ist die deutsche Bezeichnung für das Fachgebiet der ergänzenden und ersetzenden Kommunikation (Augmentative and Alternative Communication – AAC) und zielt auf die Verbesserung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen mit schwer verständlicher oder fehlender Lautsprache. UK fasst alle Maßnahmen und Bemühungen zusammen, die dem kaum oder nicht sprechenden Menschen dienen, seine Verständigungs- und Interaktionsmöglichkeiten zu erweitern. Die Methoden der UK beinhalten dabei alle pädagogischen und therapeutischen Hilfen, die zur Verbesserung ihrer kommunikativen Möglichkeiten angeboten werden können.

Unterstützte Kommunikation leistet damit einen elementaren Beitrag zur Erreichung von Teilhabe und Partizipation, indem der Einzelne eine fehlende oder eingeschränkte Lautsprache in allen Aktivitäten ausgleichen kann. Die Zielgruppe von UK umfasst damit alle Personen, deren

aktive Verbalsprache nicht ausreicht, um vollumfänglich an ihrem Alltag teilzunehmen und entsprechend mit anderen zu interagieren.

Im Bereich der Arbeit der Kindertagesstätte kann UK zum einen eine zeitlich befristete und vorübergehende Hilfe darstellen, um z.B. Kindern in die Verbalsprachentwicklung zu helfen. Zum anderen kann UK aber auch dauerhaft für Nutzer*innen notwendig sein und dient entweder als sogenannte Ersatzsprache oder permanente Ergänzung zu den vorhandenen Verbalsprachmöglichkeiten.

„UK soll keine schwierige, zusätzliche Aufgabe sein, sondern das Leben in der Familie, in der Schule und wo auch immer bereichern“. (Irene Leber, 2003)

Zum Einsatz kommen:

Alltägliche Objekte, Laute, Körpersprache, Bewegung, Mimik, Gestik, Gebärden, Fotos, Symbole, technische Hilfsmittel mit und ohne Sprachausgabe.

Wir nutzen UK für Kinder, die

- kaum, schwer verständlich oder gar nicht sprechen und lautieren
- Schwierigkeiten haben, sich im Alltag zu orientieren, Grenzen und Regeln anzunehmen
- mit Situationswechseln und Übergängen überfordert sind
- ein erhöhtes Bedürfnis nach Sicherheit und Vorhersehbarkeit haben, bzw. sich unbedingt als handlungsfähig erleben müssen und Überblick in allen Situationen brauchen
- Probleme haben, Gesagtes zu verstehen und umzusetzen und ein eingeschränktes Sprachverständnis haben
- sehr reizoffen sind, teils keinen Blickkontakt aufnehmen, sich besser konzentrieren und fokussieren können, wenn mehrere Sinneskanäle angesprochen werden
- scheinbar kein oder wenig Interesse für ihr Umfeld, bzw. ihre Umgebung haben, sich nicht auf ein Gegenüber einlassen, auf Ansprache/ Namen nicht reagieren
- auffälliges Verhalten zeigen, eine geringe Frustrationstoleranz haben, mit Schreien und (Auto-) Aggressionen reagieren

ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

ALLGEMEIN

Die Zusammenarbeit mit Eltern beginnt häufig schon weit vor der Aufnahme eines Kindes in einer unseren Kindertagesstätten, z.B. im Rahmen der Frühberatung, die allen Eltern als kostenloses Angebot offensteht, die sich über die Entwicklung ihres Kindes sorgen. Die eigene Auseinandersetzung mit Themen der Teilhabebeeinschränkung des Kindes ist dabei als ein Prozess zu sehen, der i.d.R. länger andauert und von zahlreichen Hoffnungen, Sorgen und Befürchtungen begleitet ist. Wir haben großen Respekt vor dem bisherigen Lebensweg der Kinder und ihrer Eltern und nehmen Wünsche, Sorgen und Ängste ernst.

Unsere Zusammenarbeit mit Eltern ist von der grundsätzlichen Annahme geprägt, dass diese die Experten für ihre Kinder sind und sich die bestmöglichen Entwicklungschancen wünschen.

Insofern begegnen wir Eltern auf Augenhöhe und mit großem Interesse für die Lebenswelten der Kinder. Der Respekt vor der Lebenswirklichkeit von Eltern und ihren Kindern, ihren Werten, ihrer Herkunft, ihrer religiösen Orientierung ist uns von größter Wichtigkeit.

Wir nehmen uns für die Zusammenarbeit viel Zeit. Unser Blick auf die Stärken und Ressourcen und unsere grundsätzlich positive Grundhaltung unterstützt dabei, gemeinsam und erfolgreich die Entwicklung im Sinne einer Erziehungspartnerschaft voran zu bringen.

KENNENLERNEN UND EINGEWÖHNUNG⁴

Kinder erleben die häufig erste Erfahrung der Trennung von ihren Bezugspersonen als sehr herausfordernd und bedrohlich. Insofern ist die Eingewöhnung in einer Kita ein äußerst sensibler Prozess, in dem der Grundstein für eine vertrauensvolle Beziehung gelegt wird. Ähnliches gilt für Eltern, die ebenfalls aktiv in die Eingewöhnung mit einbezogen werden müssen.

Die Beachtung der Individualität ist – wie in der gesamten heilpädagogischen Arbeit – für eine gelungene Eingewöhnung von zentraler Bedeutung. Letztlich entscheidet das Kind, in welchem Tempo und mit welcher Intensität an emotionaler Unterstützung eine Eingewöhnung erfolgreich verlaufen kann.

Ziel des Eingewöhnungsprozesses ist es, den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu Eltern und Kind zu schaffen, der den Bedürfnissen nach Vertrauen und Sicherheit Rechnung trägt. Hierzu ist ein transparenter Einblick in die alltäglichen Abläufe der Kita genauso unerlässlich, wie umgekehrt möglichst viele Informationen über die Kinder und ihre familiäre Situation.

Am Anfang einer Eingewöhnung steht üblicherweise ein sogenannter „Schnuppertag“, an dem Eltern und Kinder erstmalig den Alltag kennenlernen und das Kind über eine vorbereitete Spiel-situation einbezogen wird. Vorab erfolgten i.d.R. bereits umfangreiche Informationsgespräche zwischen der Kita-Leitung und den Eltern über die Besonderheiten unserer Kindertagesstätte und die zusätzlichen Fragen der Eltern.

Im weiteren Verlauf der Eingewöhnung werden die Phasen der Trennung von den Eltern je nach individuellen Bedürfnissen des Kindes zunehmend ausgeweitet, bis das Kind idealerweise stressfrei die Kita besuchen kann und mit Freude und zunehmender Neugier die Kita besucht.

ANGEBOTE FÜR ELTERN

Die Zusammenarbeit mit Eltern beinhaltet darüber hinaus noch weitere Angebote, die im Folgenden skizzenhaft dargestellt werden.

- **Elterngespräche** finden in Bringe- und Abholsituationen und an zusätzlich geplanten Terminen statt, um
 - Informationen auszutauschen
 - die begleitende Dokumentation zur Entwicklung des Kindes zu besprechen und zu erklären
 - wichtige Rituale, Interessen, Alltagsbezüge zu erfahren und auf gemeinsame Entwicklungsziele hin zu arbeiten
 - die Wünsche der Eltern in die Förderplanung zu integrieren

⁴ Ein separates Eingewöhnungskonzept ist vorhanden und wird an alle Eltern der Kindertagesstätten gegeben. Auf Anfrage stellen wir Ihnen das Konzept gern zusätzlich zur Verfügung.

- für die Beratung in Erziehungsfragen bereit zu stehen
- Themenorientierte **Elternabende** mit Fortbildungscharakter werden turnusmäßig u.a. zu folgenden Themen angeboten:
 - Unterstützte Kommunikation
 - Übergang in die Schule
 - Therapieangebote im Kindergarten
 - Beratung zu den Leistungen der Pflegeversicherung
- Wahl und Treffen der **Elternvertreter*innen** mit vierteljährlichen Treffen mit den Gruppenleitungen und der pädagogischen Leitung zum Austausch und zur Planung gemeinsamer Aktivitäten
- Gemeinsame **Sing- und Bastelnachmitten** mit dem Ziel des Ausbaus von Angebots- und Methodenvielfalt im häuslichen Umfeld und der Erweiterung des Verständnisses für Teilhabeeinschränkungen und Ressourcen der Kinder
- Gemeinsame **Feste und Veranstaltungen**
- Die Organisation von einmal jährlich durchgeführten **Familienfreizeitwochenenden** für interessierte Eltern, an der auch die übrigen Familienmitglieder teilnehmen können
- Bei Wunsch und Bedarf der Eltern führen wir **Hausbesuche** durch, um vor Ort die Lebenswelt des Kindes kennenzulernen, Anregungen zu geben oder Gespräche z.B. mit dem MdK zu unterstützen. Hierzu gehören auch Fragen rund um die Heil- und Hilfsmittelversorgung, bei der wir unterstützend beraten.

BESONDERE ANGEBOTE

Die Vielfältigkeit der Angebote im Alltag der Kindertagesstätten können im Rahmen dieser Konzeption nur schwer einzeln aufgeführt werden. Neben Frühberatung, Elterncafé, Ausflügen mit eigenen Bussen, Kita-Übernachtungen und Familienfreizeiten, sowie Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen, etc. sollen im folgende zwei Angebote exemplarisch erwähnt werden.

MUSIKTHERAPIE

Musiktherapie zählt zu den Kommunikationstherapien, ist aber eine schwerpunktmäßig non-verbale Therapieform. Therapeutin und Kind kommunizieren nicht über Sprache, sondern über Klänge, Melodien und Rhythmen:

„Was unaussprechlich ist, wird spielbar!“

Über diesen Weg ermöglicht uns die Musiktherapie auch zu Kindern mit starken Behinderungen oder Entwicklungsstörungen Zugang zu finden. Bei Musik erleben die Kinder über Rhythmus Sicherheit und Struktur und über den Klang Emotionen. Musik spricht das Gefühlszentrum direkt an und erreicht den Menschen ohne Umwege. Auf dem musikalischen Weg ist Kommunikation ohne Sprache möglich. Kinder z.B. die aufgrund ihrer Teilhabeeinschränkung keinen Zugang zu Sprache haben, können über Musik oder ein Musikinstrument sich ausdrücken, mitteilen und so auch den Kontakt nach „außen“ herstellen.

In der Einzeltherapie liegt das Augenmerk auf den Bedürfnissen und auf der Entwicklungshilfe für das individuelle Kind.

In der Gruppentherapie steht die Freude am gemeinsamen Tun im Vordergrund.

TIERGESTÜTZTE THERAPIE

Angebote zur tiergestützten Therapie haben wir in beiden heilpädagogischen Kindertagesstätte. In unserer Kita in Krempe wird dieses Angebot über eine extern durchgeführte Hippotherapie durchgeführt; in der Kita in Itzehoe kommt ein ausgebildeter Therapiehund zum Einsatz.

Tiergestützte Therapie umfasst alle Maßnahmen, bei denen durch den gezielten Einsatz eines Tieres positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Menschen erzielt werden sollen. Der Umgang mit Tieren berührt den Menschen und besonders Kinder sind dafür sehr empfänglich. Durch den Kontakt zum Tier werden Gefühle und Emotionen angesprochen, oft auch greifbar und erlebbar gemacht. Emotionale Nähe, Wärme und die unbedingte Anerkennung durch das Tier wirken sich positiv und förderlich auf Kinder aus.

Die große positive, emotionale, soziale und motorische Wirkung der Tiere regt viele unterschiedliche Entwicklungen an.

- Förderung und Stärkung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten
- Förderung und Stärkung der sprachlichen und stimmlichen Fähigkeiten
- Förderung und Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- Förderung und Stärkung der Ideenvielfalt
- Förderung und Stärkung der kognitiven Ressourcen
- Förderung und Stärkung der Körperwahrnehmung
- Abbau von Ängsten

ÜBERGANG KITA – SCHULE

Der Übergang in die Grundschule stellt für alle Kinder eine wichtige Zäsur in ihrem Leben dar und ist von zahlreichen Hoffnungen und Unsicherheiten begleitet. Für Kinder mit Teilhabeeinschränkung gilt dies in besonderem Maße. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen und Sorgen der Eltern bewusst, so dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, diesen Wechsel gut vorzubereiten. Auf Wunsch begleiten wir diesen Übergang intensiv gemeinsam mit den Eltern.

Nach der Anmeldung des Kindes in der zuständigen Schule (die nicht unbedingt auch die aufnehmende Schule sein muss), bei der Eltern häufig schon erste Hinweise auf besondere Hilfebedarfe ihres Kindes geben, führen wir ein Gespräch über die individuellen Wünsche, Ängste und Sorgen der Eltern.

In der Regel kurz nach den Herbstferien veranstalten wir einen Informationsabend für die Eltern der demnächst schulpflichtigen Kinder, bei dem wir grundsätzliche Informationen zum Thema geben, zu dem wir aber auch immer Lehrkräfte/ Schulleitungen unterschiedlicher Schulformen

und Kreisfachberater für verschiedene Schwerpunkte (Sprache, geistige Entwicklung, Verhalten, u.s.w.) einladen, damit Eltern sich ein möglichst umfassendes Bild über individuell geeignete Schulformen und Unterstützungsangebote machen können.

Von den Heilpädagog*innen der Kita werden Schulempfehlungsberichte geschrieben, mit den Eltern besprochen und als zusätzliche Information für die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes bereitgestellt. Als Besonderheit in unseren heilpädagogischen Kitas werden die Schuleingangsuntersuchungen durch Ärztinnen des Gesundheitsamtes direkt bei uns in der Kita durchgeführt, so dass die Kinder im vertrauten Rahmen ohne zusätzliche Verunsicherung teilnehmen können.

Ggf. notwendige zusätzliche sonderpädagogische Überprüfungen, bzw. sonderpädagogische Ersteinschätzungen durch Fachkräfte der Förderzentren, um besondere Hilfebedarfe und notwendige Unterstützungen für den Schulbesuch zu erkennen, finden im spielerischen Umgang mit dem Kind ebenfalls in den vertrauten Räumen der Kita statt.

Bei Unsicherheiten über die geeignete Schularbeit bieten wir gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten aber auch begleitete Hospitalisationen in unterschiedlichen Schulformen an.

Üblicherweise laden die aufnehmenden Schulen bereits im Vorfeld die künftigen Schüler*innen zu „Schnuppertagen“ ein. Wir begleiten diese Termine, bei denen die Kinder ihren künftigen Lernort bereits kennen lernen und eine konkretere Vorstellung über die Zeit nach der Kita entwickeln können. Im Einzelfall ist es gelegentlich nötig, dass ein Kind auch mehrfach in die künftige Schule begleitet wird, damit ein Übergang gelingen kann.

DOKUMENTATION

Zur Arbeit in den Kindertagesstätten gehören unterschiedliche Dokumentationen zum Alltag. Im Wesentlichen dient das schriftliche Festhalten der pädagogischen Arbeit dazu, den Entwicklungstand des Kindes zu beschreiben und festzuhalten, mit welchen Methoden und Materialien an der Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele gearbeitet wurde, bzw. künftig werden soll. Insofern stellt es neben den Erfordernissen der Dokumentation für den Kostenträger zusätzlich ein Instrument zur Reflexion und Optimierung des Förderprozesses dar.

Förderpläne, Entwicklungsberichte, u.ä. werden hierbei intensiv mit den Sorgeberechtigten besprochen. Die wichtigsten Dokumentationsinstrumente sind:

- Erst-, Entwicklungs- und Abschlussberichte
- Förderpläne und deren Anpassung
- Die Dokumentation von Eltern- und Fachgesprächen
- Allgemeine Aktenführung

TEIL 3 - DER SCHUTZ DES KINDES IN DER KiTA

Der Schutz der Kinder in unseren Kindertagesstätten beruht auf drei Säulen:

Partizipation, d.h. die Eröffnung von Möglichkeiten zu Mitbestimmung und Mitentscheidung, soll Kinder stärken, Ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen, zu vertreten und die eigene Selbstwirksamkeit zu erfahren. Das **Beschwerdemanagement** beinhaltet die Äußerungen von Kindern ernst zu nehmen, ihren Anliegen nachzugehen, ihre Beschwerden aufzugreifen und so zu Veränderungen beizutragen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in Bildungseinrichtungen auf die Einhaltung gesetzlicher Normen verpflichtet. Die Beachtung des **Kinderschutzes** beginnt bei Aspekten der Personalgewinnung, der Sensibilität hinsichtlich möglicher Gefährdungsfaktoren im Umfeld des Kindes, bis hin zu Schutzkonzepten die Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeitende in den Blick nehmen.

PARTIZIPATION

Partizipation kann als Querschnittsthema betrachtet werden, das seinen Platz auch im Teil 2 dieser Konzeption, der sich mit der Kita als Bildungseinrichtung beschäftigt, haben könnte. Partizipation beschreibt die Möglichkeit zu Teilnahme, zur Mitwirkung und Mitbestimmung. Insofern geht es bei der Partizipation in Kindertagesstätten immer auch um die Entwicklung einer Haltung, sich zuständig zu fühlen, sowohl für die eigenen Belange, als auch die Interessen der Gemeinschaft. Partizipation in Kindertagesstätten wird häufig auch als Kinderstube der Demokratie bezeichnet. Die Möglichkeit, mitgestalten, mitentscheiden und aktiv Einfluss auf die eigene unmittelbare Lebenssituation zu nehmen, kann dabei (wie viele andere Bildungsthemen auch) nicht vermittelnd erworben werden, sondern muss durch eigene Handlung erlebt und erfahren werden.

In diesem Sinne leistet Partizipation in Kindertagesstätten auch einen Beitrag zur Entwicklung einer Haltung, die beiträgt zum Schutz von Kindern, weil sie gelernt haben, ihre Interessen zu vertreten, Situationen nicht hinzunehmen und die Selbstwirksamkeit ihres eigenen Handelns zu erfahren. Und Partizipation ist ebenfalls ein Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, indem gemeinsames Leben und Lernen von Anfang an und auf Augenhöhe erfahren wird. Ohne Mitbestimmung und Autonomie kann Inklusion zukünftig nicht gelingen.

In unserer Arbeit lassen wir uns von den fünf Prinzipien der Partizipation von Kindern leiten:

- Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden
- Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen
- Partizipation darf nicht folgenlos bleiben
- Partizipation ist zielgruppenorientiert
- Partizipation ist lebensweltorientiert⁵

⁵ Aus: Die Kinderstube der Demokratie – Aktion Schleswig-Holstein, Kiel 2005

Von besonderer Bedeutung ist im Kontext heilpädagogischer Kindertagesstätten ist die Frage auch der Mitentscheidung insbesondere auch bei Kindern, die nicht über die regulären Kommunikationsmöglichkeiten verfügen und daher häufiger auf Unterstützungsleistungen Dritter angewiesen sind.

Neben zahlreichen Möglichkeiten zur situativen Partizipation, z.B. im Rahmen der Mitgestaltung der Freispielphasen, Wahl von Spielpartnern oder Spielmaterialien, Mitgestaltung der Mahlzeiten, u.ä., gibt es seit mehreren Jahren einen sogenannten Kinderrat, der mit gewählten Kindern als Vertreter*innen der Gruppen fest etablierter Bestandteil der Kitaalltags ist und der u.a. Ideen zur Ausgestaltung von Ausflügen und Festen aber auch zur Anschaffung von Spielmaterialien einbringt. Aufgabe der Fachkräfte ist es hier nur lenkend einzugreifen, wenn Impulse benötigt werden oder bei der Besprechung der Themen in der Gruppe dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten einen Zugang finden können, ohne überfordert zu sein.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens in Kindertagesstätten ist nicht optional, sondern gesetzlich geregelt⁶. Ähnlich wie beim Thema Partizipation kommt es auch hier insbesondere auf die Haltung der pädagogischen Fachkräfte an, um die positiven Aspekte einer fehlerfreundlichen Beschwerdekultur von dem im Alltagssprachgebrauch eher negativ konnotierte Begriff der Beschwerde abzugrenzen. Entsprechend betrachten wir Beschwerden als Chance, Situationen, Abläufe und Strukturen zu optimieren und Verbesserungen zu erzielen.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement⁷ trägt dazu bei, dass Kinder sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen und somit besser vor Gefahren geschützt sind.

Beschwerdemöglichkeiten sind grundsätzlich von allen in Kindertagesstätte beteiligten, Kinder, Eltern und Mitarbeitende) möglich und entsprechende Ablaufpläne für Kinder und Eltern vorhanden.

Bei den von uns betreuten Kindern kommt der Wahrnehmung und Deutung einer Beschwerde besondere Bedeutung zu. Beschwerden von Kindern können ganz unterschiedliche Ausprägungen haben, die es zu deuten gilt. Häufig zeigt sich eine Beschwerde in Auffälligkeiten im gezeigten Verhalten der Kinder (Missachtung von Regeln, Grenzverletzungen, o.ä.), das als Ausdruck nicht befriedigter Bedürfnisse interpretiert werden kann.

Unterschieden wird zwischen

- Verhinderungsbeschwerden,
die das Ziel haben das Verhalten des Gegenübers zu stoppen und
- Ermöglichungsbeschwerden,

⁶ Änderungen im Jugendhilferecht durch das Bundeckinderschutzgesetz von 2012, insbesondere in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII.

⁷ Ein zusätzliches Papier zum Thema Beschwerdemanagement ist vorhanden und kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

die auf die Veränderung eines als unbefriedigend erlebten Zustands zielen

Daneben haben wir zusätzlich die gewichtige Beschwerde eingeführt, die insbesondere den Schutz auf seelische und körperliche Unversehrtheit, ein gestörtes Vertrauensverhältnis oder mangelnde Fachlichkeit zum Ausdruck bringt.

Wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement ist die Haltung der einzelnen Mitarbeitenden. Es ist notwendig,

- dass unsere Mitarbeiter offen für Beschwerden sind und eine selbstbestimmte, reflektierte Haltung einnehmen
- „Raum“ zu schaffen für Beschwerden und die Erfahrung, dass eine Beschwerde zu keiner emotionalen Distanz oder zu einer Störung in der Beziehung führen darf
- dass der konstruktive Ausbau des Miteinanders sich auch dadurch ermöglicht, dass man sich beschweren kann, um Verbesserungen und Veränderungen zu bewirken
- dass jeder Beschwerden entgegennimmt und dafür sorgt, dass die Beschwerde an den richtigen „Adressaten“ gelangt.
- dass unsere Mitarbeiter geschult und erfahren sind darin Beschwerden von Kindern wahrzunehmen, die Gremiumsarbeit im Kinderrat nach sich ziehen.

Hinzu kommen weitere strukturelle Bedingungen:

- in unserer Einrichtung ist Beschwerdemanagement auf allen Ebenen kommuniziert und Teil des Leitbildes
- Die Leitung unserer Einrichtung stellt einen zeitlichen Rahmen für Weiterentwicklung des Verfahrens zur Verfügung und fördert die konstruktive Diskussion um das Thema
- Partizipation und Beschwerdemanagement ist mit den Eltern kommuniziert.

UMGANG MIT KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN

Jede Fachkraft in Deutschland, die mit Kindern arbeitet, hat einen gesetzlich definierten Auftrag zum Schutze des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, dass wir achtgeben auf eventuelle Zeichen einer Gefährdung des Kindes von Leib und Seele. Der gesetzliche Schutzauftrag verlangt, dass wir diese Zeichen lesen, interpretieren, bewerten und die richtigen Schritte einleiten.

Die Vermutung oder die Bestätigung einer Gefährdung des Kindes führt uns stets in unterschiedliche Konflikte. Kind/ Eltern und Fachkraft stehen häufig in einem engen Vertrauensverhältnis und der Verdacht einer Gefährdung durch Personen des Lebensumfeldes des Kindes kann zu einem Spannungsverhältnis zwischen allen beteiligten Personen führen. Insofern orientieren wir uns bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdungssituation an festgelegten Abläufen (siehe Anhang), um unsere Handlungsschritte transparent zu planen und unserem gesetzlichen Schutzauftrag nachzukommen. Hierzu gehören regelmäßig auch direkte Gespräche mit den Betroffenen über unsere Wahrnehmungen und im Zweifel die Hinzuziehung einer externen Fachkraft, um eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen zu können.⁸

⁸ Die Lebenshilfe Steinburg gGmbH stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72a SGB VIII insbesondere sicher, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis

TEIL 4 - AUSBLICK UND ANLAGEN

AUSBLICK

In der Vorbemerkung zu dieser Konzeption ist bereits angeklungen, dass die ursprüngliche Bedeutung des Inklusionsbegriffs im öffentlichen (nicht wissenschaftlichen) Diskurs und somit in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend aufgeweicht und verwässert wurde. Besonders deutlich wird dies, wenn teilweise plötzlich von „Inklusionskindern“ die Rede ist und der Begriff der Integration offenbar nur um ein „moderner“ klingendes Wort ersetzt wurde, ohne dass die inhaltliche Bedeutung mitgedacht wird.

Mit Sorge betrachten wir daher eine Entwicklung, die inklusive Strukturen bereits dadurch zu erreichen glaubt, dass die gemeinsame Betreuung von allen Kindern an einem Ort stattfindet. Die im neuen Kita-Gesetz angestrebte „Inklusive Kita“ benötigt jedoch weit mehr.

In letzter Konsequenz wird die Ressourcenausstattung der Kindertagesstätten darüber entscheiden, ob alle Kinder zu ihrem Recht, zu der Befriedigung ihrer Bedürfnisse und der individuell notwendigen Förderung kommen und diese erhalten. Die bisherige Diskussion hierüber auf Landesebene gibt wenig Anlass zur Hoffnung.

Solange daher die vorhandenen Ressourcen für eine tatsächlich inklusive Betreuung aller Kinder – unabhängig von ihrer individuellen Disposition – nicht ausreichend sind oder nur unwesentlich verbessert werden, hoffen wir auch langfristig dieses Angebot heilpädagogischer Kindertagesstätten aufrecht erhalten zu können, um Kindern in den ersten Lebensjahren das jeweils erforderliche Maß an Förderung zukommen lassen zu können, wichtige Förderchancen zu nutzen und eine gute Ausgangsbasis für den weiteren Lebensweg zu schaffen.

Von der Frage einer inklusiven Regelkita gänzlich unberührt bleibt die Schwierigkeit der Betreuung von schwer-mehrfach-behinderten Kindern im Rahmen von Regeleinrichtungen, wenn personelle Ressourcen aber auch strukturelle Gegebenheiten (Anzahl der Kinder, Größe der Gruppe, Verfügbarkeit von heilpädagogischen Fachkräften, etc.) nicht für die Betreuung ausgelegt und geeignet sind und Kinder u.a. auch keine peer-Gruppen-Erfahrung möglich gemacht werden kann. Insofern gehen wir davon aus, dass es auch unabhängig von der Schaffung inklusiver Kitas auch weiterhin den Bedarf an heilpädagogische Angeboten für Kinder geben

184g, 184i, 201a, Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Leistungserbringer bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von mindestens 5 Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Zusätzlich zu den Ausführungen in dieser Konzeption gibt es ein Schutzkonzept, das Mitarbeitende im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der Kita sensibilisieren soll.

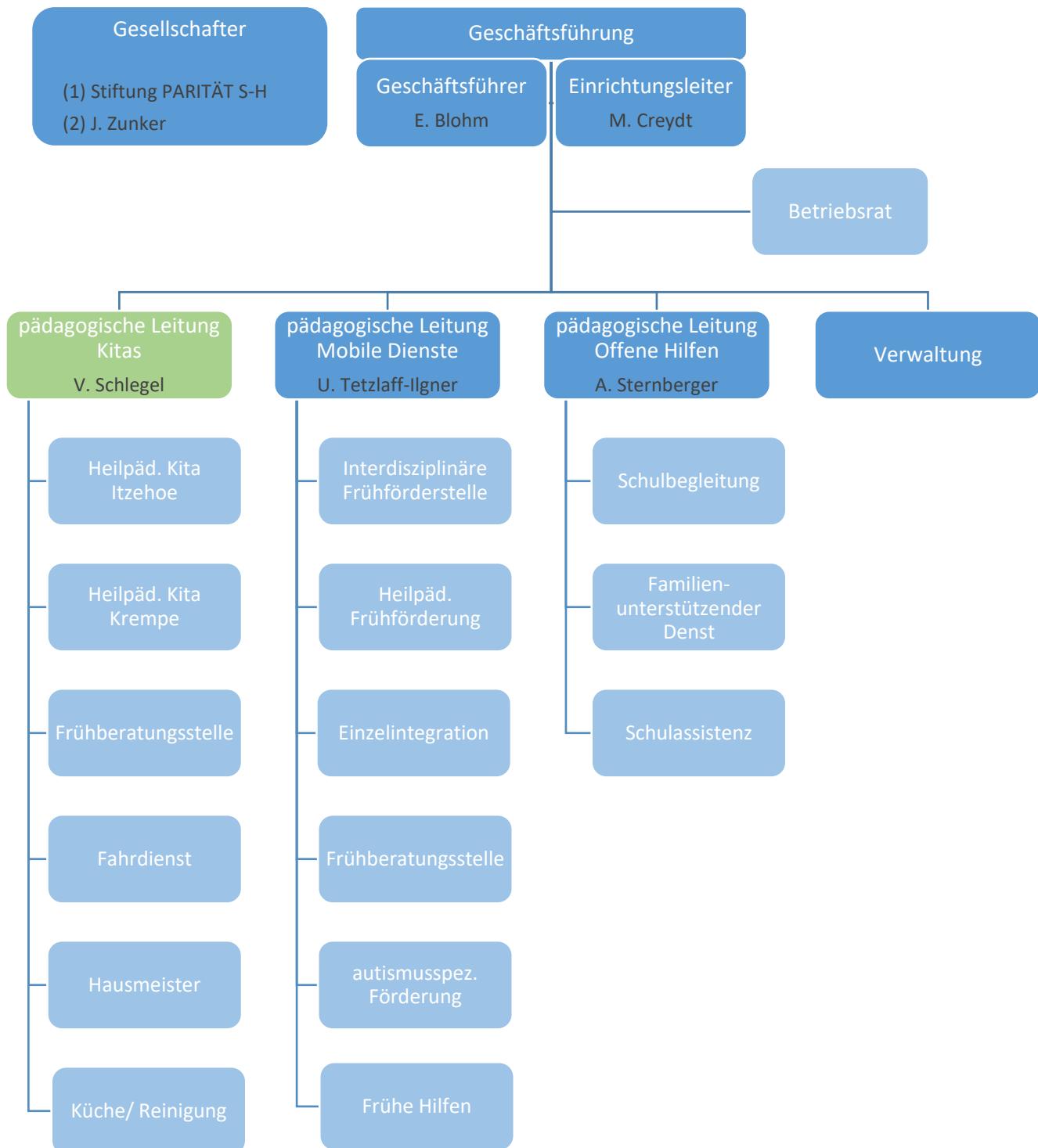
muss und wird, deren Teilhabeeinschränkung in inklusiven Strukturen nicht ausreichend gefördert werden kann

Letztlich ist das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht auch wirkungslos, wenn es keine Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten mehr geben sollte.

TEIL 4

ANLAGEN

ORGANIGRAMM DES TRÄGERS



PROZESSABLAUF BEI VERDACHT EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

